

zu Kapitel 2.3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN:

Kaufmann und Kauffrau für Hotelmanagement

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bonn 2022



	Betrieblicher Ausbil	ldungsplan für die Berufsausbildung Hotelfachmann und Hotelfachfrau	
	Ausbildungsbetrieb:		
Αı	uszubildender/Auszubildende:		
	Ausbilder/Ausbilderin:		
	Berufsschulstandort:	Beginn der Ausbildung:	
	zuständige Stelle:	voraussichtliches Ende der Ausbildung:	
Erlä	äuterungen		Seite 3
1. k	bis 18. Monat		
»	Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, K	Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 4 bis 18
19.	. bis 36. Monat		
»	Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, K	Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 16 bis 34
wä	hrend der gesamten Ausbildung		
>>	Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkei	ten. Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 34 his 41



Erläuterungen

		Berufsbildpositionen mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	»	Berufsbildpositionen ent- sprechend dem § 4 Absatz 1und 2 der Ausbildungs- verordnung Zeitliche Richtwerte ent- sprechend dem Ausbil- dungsrahmenplan	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden. Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!	In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden: » der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal) » die Vermittlungsdauer im Betrieb » der Betriebsteil » der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person » außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen » Ausbildungsunterlagen



1. bis 18. Monat

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Berufsbildpositionen mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		a) das persönliche Erscheinungs- bild und Verhalten betriebs- angemessen gestalten und die jeweiligen Auswirkungen be- gründen			
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Umgang mit Gästen und Team- mitgliedern, Reflexion der eige- nen Rolle im Betrieb, Gestaltung des Gasterlebnisses als Gastge- ber oder Gastgeberin (§ 6 Absatz 2 Nummer 1) 6 Wochen	b) bei der Kommunikation des Betriebsgeschehens, insbe- sondere über digitale Medien, die betrieblichen und die rechtlichen Vorgaben beach- ten			
Ausbildungsin		c) Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten im Rah- men der Aufbau- und Ablau- forganisation berücksichtigen			
		d) das Auftreten gegenüber den Teammitgliedern, insbeson- dere Kollegen und Kollegin- nen sowie Vorgesetzten, re- flektieren und sich teamorien- tiert verhalten sowie Feed- back annehmen und reflektie- ren, konstruktives Feedback geben			



	e) Ursachen von Konflikten und Kommunikationsstörungen erkennen und zu deren Lö- sung beitragen, Konfliktpo- tenzial erkennen und Kon- flikte vermeiden		
bis 18. Monat	f) das Auftreten und die Rolle gegenüber den Gästen reflek- tieren und das Verhalten gast- orientiert gestalten; Gesprä- che gast- und betriebsorien- tiert führen, dabei verbale und nonverbale Ausdrucksfor- men anwenden		
Ausbildungsinhalte 1.	g) Gäste empfangen und deren Erwartungen und Wünsche hinsichtlich Beratung, Betreu- ung und Dienstleistungen er- mitteln sowie die Umsetzung der Erwartungen und Wün- sche prüfen		
	h) Gäste betreuen, sie über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren und beraten und dabei individuelle und kulturelle Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen, insbesondere Besonderheiten im Umgang mit Gästen mit Behinderung		



		i) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen, einordnen und angemessen reagieren j) Gästereaktionen, insbeson- dere Reklamationen, entge- gennehmen, einordnen und
nat		situationsbezogen nach den betrieblichen Vorgaben rea- gieren
18. Monat		k) einfache Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen
Ausbildungsinhalte 1. bis 18.	Annahme und Einlagerung von Waren	a) Lagerbestände nach Quantität und Qualität kontrollieren, Differenzen zwischen Soll- und Ist-Beständen dokumen- tieren und die betriebsübli- chen Korrekturmaßnahmen einleiten, bei Inventuren und Bestellungen mitwirken
	(§ 6 Absatz 2 Nummer 2) 6 Wochen	b) Ware annehmen, dabei Lie- ferscheine zu Bestellungen zu- ordnen und Ware anhand des Bestell- und des Lieferscheins auf Gewicht, Quantität, Quali- tät und sichtbare Mängel prü- fen; bei Abweichungen die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten



bis 18. Monat		betrieblichen Vorgaben prüfen, insbesondere auf die Einhaltung der Kühlkette und auf Haltbarkeit, auch unter Nutzung technischer Hilfsmittel; bei Abweichungen die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten d) die Warenannahme, die Leergut- und die Transportgutannahme sowie die Leergut- und
inhalte 1. l		die Transportgutrückgabe do- kumentieren
Ausbildungsinhalte 1.		e) Ware ihren Anforderungen gemäß und unter Anwendung der betrieblichen Vorgaben werterhaltend einlagern
		f) die Arbeitsschutz-, Sicher- heits- und Hygienevorschrif- ten im Lager beachten, das Lager nach den betrieblichen Vorgaben prüfen und reinigen
	Wahrnehmung der grundlegen- den Aufgaben in der Küche oder	a) Arbeitsaufgaben erfassen



	in der Produktion (§ 6 Absatz 2 Nummer 3) 6 Wochen	b) Art und Menge von Lebens- mitteln unter Berücksichti- gung des betrieblichen Ange- botes an Speisen und Gerich-
		ten bedarfsgerecht auswäh- len
at		c) Arbeitsschritte zeitlich und organisatorisch planen
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat		d) Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter sicher, wirtschaftlich und nachhaltig einsetzen, reinigen und pflegen; Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter auf Funktionsfähigkeit prüfen, Störungen erkennen und die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten
		e) den Arbeitsplatz unter Be- rücksichtigung der hygieni- schen und ergonomischen An- forderungen vorbereiten
		f) Lebensmittel bereitstellen und auf Beschaffenheit, Verwendbarkeit und Allergene prüfen



bis 18. Monat	g) einfache betriebstypische Speisen oder Gerichte nach Rezepturen herstellen, auch unter Verwendung vorgefer- tigter Produkte und unter An- wendung von Arbeitstechni- ken sowie unter Beachtung von Ernährungsformen, der Hygienevorschriften, der Wirtschaftlichkeit und der Vermeidung von Lebensmit- telverschwendung		
Ausbildungsinhalte 1.	h) Speisen oder Gerichte nach Vorgabe portionieren und an- richten sowie bei der Produkt- präsentation mitwirken		
	i) Lebensmittel unter Einhaltung der Hygienestandards fachge- recht einlagern, andere Ver- wertungsmöglichkeiten prü- fen oder entsorgen		
	j) die eigenen Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und optimieren		



		a) die Bedeutung der Gestal- tung, Pflege und Reinigung von Gasträumen sowie von Wirtschaftsräumen für das Gasterlebnis erläutern		
bis 18. Monat	Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Wirtschaftsdienst (§ 6 Absatz 2 Nummer 4) 10 Wochen	b) die Bedeutung der Gestal- tung, Pflege und Reinigung von Wirtschaftsräumen erläu- tern		
Ausbildungsinhalte 1. bis 1.		c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter Beachtung von Nachhaltig- keitsaspekten in Gasträumen, insbesondere in Gästezim- mern, sowie in Wirtschafts- räumen durchführen, prüfen und dokumentieren		
		d) zur Abfallvermeidung beitra- gen und die fachgerechte Ab- fallentsorgung unter Beach- tung der Hygienevorschriften und von Umweltaspekten durchführen		



Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat		e) Gasträume, insbesondere Gästezimmer, und Wirt- schaftsräume im Hinblick auf ihre Nutzung und Sicherheit kontrollieren, den Bedarf an Reparaturen und Ersatz ermit- teln und die betriebsüblichen Maßnahmen ergreifen
		f) Wäsche auf verwendungsfähigen Zustand überprüfen und geeignete Produkte und Techniken zur Reinigung und zur Pflege auswählen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung berücksichtigen
		g) betriebliche Gebrauchsgegenstände, insbesondere Geschirr, Besteck und Gläser, anlassbezogen auswählen und in ausreichender Menge bereitstellen sowie fachgerecht reinigen und pflegen
	Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Service (§ 6 Absatz 2 Nummer 5) 10 Wochen	a) den Arbeitsbereich aufgrund der Tagesplanung und der Servicebesprechung anlassbezogen vorbereiten und die erforderlichen Betriebsmittel bereitstellen



		b) die Verkaufsfähigkeit von Pro- dukten prüfen
		c) alkoholische und nichtalkoho- lische Getränke ausschenken sowie Aufguss- und Heißge- tränke nach den betrieblichen Vorgaben zubereiten
. bis 18. Monat		d) Servier- und Abräumtätigkeiten für Speisen oder Gerichte und Getränke unter Anwendung von Produkt-kenntnissen, Serviermethoden und der betrieblichen Serviceform durchführen
Ausbildungsinhalte 1.		e) das betriebliche Kassensystem bedienen und bei der Kassenabrechnung mitwirken
Ausbildu	Wahrnehmung von Aufgaben am Empfang (§ 6 Absatz 2 Nummer 6) 15 Wochen	a) die Arbeitsschritte für den Check-in und den Check-out planen und die schichtbezo- genen vorbereitenden Arbei- ten durchführen
		b) den Check-in durchführen, insbesondere Gäste empfan- gen und begrüßen, Reservie- rungen prüfen, Reservie- rungs- und Zahlungsmodalitä- ten nach den betrieblichen Vorgaben klären, Zimmerzu- tritt ermöglichen



		c) die melderechtlichen und ab- gaberechtlichen Regelungen einhalten, unter Berücksichti- gung des Datenschutzes		
		d) Gäste zu den betrieblichen Dienstleistungsangeboten be- raten und zusätzliche Leistun- gen und Produkte anbieten, auch in einer Fremdsprache		
bis 18. Monat		e) Gästeaufträge ausführen und mit anderen betrieblichen Be- reichen oder externen Stellen koordinieren		
Ausbildungsinhalte 1. b		f) Anfragen von Gästen, Team- mitgliedern sowie Externen entgegennehmen und an die zuständigen Bereiche weiter- leiten		
		g) den Check-out durchführen, insbesondere für den Check- out erbrachte abteilungsüber- greifende Leistungen mit den Gästen abstimmen und auf die Rechnung buchen		
		h) Gastrechnungen prüfen, er- läutern und unter Berücksich- tigung verschiedener Zah- lungsarten erstellen und ab- rechnen		



Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat		die Arbeitsschritte für den Check-in und den Check-out planen und die schichtbezo- genen vorbereitenden Arbei- ten durchführen	
		den Check-in durchführen, insbesondere Gäste empfan- gen und begrüßen, Reservie- rungen prüfen, Reservie- rungs- und Zahlungsmodalitä- ten nach den betrieblichen Vorgaben klären, Zimmerzu- tritt ermöglichen	
		die melderechtlichen und abgaberechtlichen Regelungen einhalten, unter Berücksichtigung des Datenschutzes	
		d) Gäste zu den betrieblichen Dienstleistungsangeboten be- raten und zusätzliche Leistun- gen und Produkte anbieten, auch in einer Fremdsprache	
		e) Gästeaufträge ausführen und mit anderen betrieblichen Be- reichen oder externen Stellen koordinieren	



Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat		f) Anfragen von Gästen, Teammitgliedern sowie Externen entgegennehmen und an die zuständigen Bereiche weiterleiten
		g) den Check-out durchführen, insbesondere für den Check- out erbrachte abteilungsüber- greifende Leistungen mit den Gästen abstimmen und auf die Rechnung buchen
		h) Gastrechnungen prüfen, er- läutern und unter Berücksich- tigung verschiedener Zah- lungsarten erstellen und ab- rechnen
	Verkauf von Übernachtungen und Dienstleistungen sowie Ar- beiten in der Reservierung (§ 6 Absatz 2 Nummer 7)	a) individuelle Gästebedürfnisse erfragen, den Gästen die Aus- stattung und die Merkmale der betrieblichen Zimmer und Zimmerkategorien erläutern und betriebsbezogene Emp- fehlungen aussprechen
	15 Wochen	b) über Preise und Angebote so- wie über die mit dem Aufent- halt verbundenen örtlichen Abgaben informieren



		c) Zimmerreservierungen nach Verfügbarkeit und vorgegebe- ner Preisgestaltung anneh- men und durchführen		
		d) Gäste über die betrieblichen Einrichtungen und die be- triebliche Zimmerausstattung sowie über örtliche Angebote informieren		
18. Monat		e) Leistungen anbieten und ver- einbarte Leistungen bestäti- gen		
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat		f) die gewünschte Zahlungsform erfragen, erfassen und an die betroffenen Bereiche kommu- nizieren		
		g) die Ergebnisse der Beratungs- und Verkaufsgespräche sowie ermittelte Gästebedürfnisse, insbesondere von Gruppen, dokumentieren und die Um- setzung mit anderen Berei- chen abstimmen		
		h) Umbuchungen und Stornie- rungen von Zimmern und sonstigen Dienstleistungen nach den betrieblichen Vorga- ben entgegennehmen und be- arbeiten		



		i) das betriebliche Hotelsystem nutzen
	Gästekommunikation und Beschwerde-Management (§ 6 Absatz 2 Nummer 8) 6 Wochen	a) Gästekommunikation zielgruppenorientiert, verkaufsfördernd und situationsgerecht gestalten
. Monat		b) nach den betrieblichen Standards Gästefeedback, insbesondere Reklamationen, im persönlichen Gespräch entgegennehmen und Lösungen aufzeigen
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat		c) Informations- und Kommuni- kationskanäle, insbesondere digitale Medien, für die Gäs- tekommunikation nutzen
		d) in Beratungs- und Verkaufsge- sprächen Kommunikations- und Verkaufstechniken an- wenden
		e) Gästedatenbank unter An- wendung von Informations- und Kommunikationstechni- ken pflegen
		f) Gästefeedback unter Nutzung verschiedener Kanäle einholen, entgegennehmen, bearbeiten und nach den betrieblichen Vorgaben reagieren



g) die vom Gästefee troffenen betrieb che über Gästefe mieren und insbe Beschwerden und onen sensibilisier	olichen Berei- edback infor- esondere für d Reklamati-	
h) Lösungsansätze z friedenheit auf ih keit prüfen sowie beitung von Verb vorschlägen mitw	nre Wirksam- e an der Erar- besserungs-	
i) das eigene Verha trag zur Gästezuf und zur Kundenb flektieren und Sc rungen ziehen	riedenheit indung re-	



19. bis 36. Monat

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Berufsbildpositionen mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Planung, Durchführung und Analyse des Channel-Manage- ments und des Revenue- Managements (§ 6 Absatz 2 Nummer 9) 14 Wochen	a) im Rahmen des Revenue- Managements Markt- und Mitbewerberpositionierun- gen beobachten und analy- sieren			
19. bis 36. Monat		b) bei der Auswahl von Chan- nel-Management- und Re- venue-Management-Syste- men zur Ertragsoptimierung mitwirken und diese einset- zen			
Ausbildungsinhalte 19.		c) Kooperationsverträge zu Vertriebskanälen und -platt- formen hinsichtlich Kosten und Pflichten prüfen und Vertriebskanäle und -platt- formen für die Distribution auswählen			
		d) Buchungsverhalten auf den betrieblichen und den ange- schlossenen Kanälen analy- sieren und betriebswirt- schaftlich auswerten			



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		e) Preiskalkulationen durch- führen, Kennzahlen ermit- teln und als Grundlage für unternehmerische Entschei- dungen aufbereiten
		f) Preis- und Ratenstrategien unter Einbeziehung der be- troffenen Bereiche entwi- ckeln, umsetzen und auf ihre Wirksamkeit prüfen
		g) Firmenpartnerverträge, Ko- operationen und Gruppen- verträge auf Grundlage von Verdrängungs- und Volu- menanalysen bewerten und Handlungsempfehlungen für das weitere Verfahren vor- bereiten
		h) Steuerungsmechanismen zur Ertragsoptimierung un- ter Nutzung von betriebs- wirtschaftlichen Analysen auswählen
		i) Auslastung der Kapazitäten und Belegung beobachten, Strategien zu Buchungen, Konditionen und Überbuchungen ableiten



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		j) Mitbewerbervergleiche durchführen, Kennzahlen er- rechnen, auswerten und für Strategien nutzen
		k) Umsatzbudgets unter Nut- zung von Analysen und Stra- tegien erstellen
		I) Vorschläge zur Umsatzsteigerung, insbesondere für Aktionen zur Steigerung des Verkaufs, gemeinsam mit den betroffenen Bereichen erarbeiten
	Entwicklung, Einsatz und Auswertung von Marketing- maßnahmen (§ 6 Absatz 2 Nummer 10) 8 Wochen	a) Markt- und Wettbewerbs- beobachtungen durchfüh- ren, die Ergebnisse auswer- ten und Vorschläge für den Einsatz von Marketingin- strumenten ableiten
		b) Marktwahlstrategie und Marktbearbeitungsstrategie unter Berücksichtigung be- triebswirtschaftlicher As- pekte entwickeln und ausar- beiten
		c) Werbe- und Marketingmaß- nahmen auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Analy- sen auswählen, einsetzen und bewerten



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		d) den betrieblichen Marke- tingplan in Abstimmung mit anderen Bereichen erarbei- ten
		e) auf der Grundlage des Mar- ketingplans Medien und Maßnahmen für den Einsatz in der Kommunikation und Werbung beurteilen und auswählen
		f) systematische Gäste- und Kundenbefragungen zur Qualitätssicherung erarbeiten, durchführen und auswerten
		g) Preisgestaltung, Produkt- qualität und Servicequalität des Betriebes analysieren und Vorschläge für weitere Entscheidungen ableiten
		h) die interne und externe Kommunikationsstrategie erarbeiten und mit anderen Bereichen abstimmen, die Wirksamkeit der Kommuni- kationsstrategie prüfen und bei Bedarf anpassen
		i) an der Präsentation des Betriebes, insbesondere in den sozialen Medien, mitwirken



		j) zur Entwicklung und Be- schaffung von Werbemitteln und Werbeträgern Lieferan- ten und Agenturen verglei- chen und unter Berücksich- tigung qualitativer, betriebs- wirtschaftlicher und ökologi- scher Aspekte auswählen		
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		k) bei der Entwicklung und Er- stellung von Werbeträgern und selbst- oder fremdpro- duzierten Informationen für Gäste sowie für Teammit- glieder unter Berücksichti- gung der betrieblichen Vor- gaben mitwirken und die Aktualität der Inhalte sicher- stellen		
Ausbild		I) Erfolgskontrolle der einge- setzten Marketingmaßnah- men durchführen, die Er- gebnisse beurteilen und Maßnahmen ableiten		
		m) die Entwicklung und Einhaltung der Arbeitgebermarke mit den betroffenen Bereichen abstimmen und koordinieren		



	Steuerung, Kalkulation und Analyse von Veranstaltungen (§ 6 Absatz 2 Nummer 11) 10 Wochen	a) die betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und ökologi- schen Rahmenbedingungen verschiedener betrieblicher Veranstaltungsformate un- terscheiden, überprüfen und Veranstaltungsformate bei Bedarf anpassen
at		b) Veranstaltungen unter Be- rücksichtigung der Rahmen- bedingungen konzipieren
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		c) Verkaufspreise für Veranstaltungs- staltungen, Veranstaltungs- komponenten und weitere Dienstleistungen, auch un- ter Berücksichtigung der Angebote von Drittfirmen, kal- kulieren und in das betrieb- liche Hotelsystem einpfle- gen
		d) Angebote, Verträge, Ablauf- pläne und Rechnungen für Veranstaltungen mit dem betrieblichen Hotelsystem erstellen und die Ergebnisse an die Beteiligten kommuni- zieren
		e) Veranstaltungsbesprechungen und Veranstaltungen, auch in einer Fremdsprache, begleiten



		f) die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen im Nach- gang prüfen und bei Bedarf Vorschläge für Kosten- und Preisanpassungen ableiten
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Gestaltung von büroorgani- satorischen Prozessen (§ 6 Absatz 2 Nummer 12) 4 Wochen	a) die betrieblichen Büroan- wendungen, insbesondere für Tabellenkalkulation, Prä- sentation, Textverarbeitung, Dateiablage und Kommuni- kation, aufgabenbezogen auswählen und anwenden b) interne und externe Post so- wie elektronische Korres- pondenz entgegennehmen, bearbeiten und weiterlei- ten, unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben zu Datenschutz- und Daten- sicherheitskonzepten, insbe- sondere zur IT-Sicherheit c) Daten und Informationen in
		geeigneter Form für die betrieblichen Arbeitsbereiche aufbereiten und sichern sowie diesen Arbeitsbereichen bereitstellen



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		d) Büromaterialien und Büro- ausstattung unter Berück- sichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte ein- setzen		
		e) digitale oder analoge Orga- nisations- und Archivie- rungssysteme anlegen, nut- zen, unter Berücksichtigung von Aufbewahrungsfristen pflegen sowie Verbesse- rungsvorschläge erarbeiten		
		f) Besprechungen nach den sachlichen und zeitlichen Vorgaben vor- und nachbe- reiten und die Ergebnisse dokumentieren		
		g) interne und externe Korres- pondenz nach den betriebli- chen Vorgaben führen, auch unter Anwendung fremd- sprachiger Informationen		
		h) den externen Rechnungsein- gang und -ausgang bearbei- ten		



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		i) die eigene Arbeit unter Einsatz der betrieblichen Arbeits- und Organisationsmittel systematisch planen, durchführen, reflektieren und weiterentwickeln
		a) die Umsetzung der Unternehmensziele und -werte bei Arbeitsprozessen, insbesondere beim Umgang mit Gästen, Kollegen und Kolleginnen sowie Lieferanten, berücksichtigen
	Qualitäts- und prozessorien- tiertes Handeln im Team und an Schnittstellen, Prozess- steuerung (§ 6 Absatz 2 Nummer 13) 6 Wochen	b) eigene Wertvorstellungen in Bezug auf soziale, ökologi- sche und ökonomische Nachhaltigkeit entwickeln und mit den Unternehmens- zielen abgleichen, Entschei- dungsdilemmata identifizie- ren und Vorschläge zur Um- setzung nachhaltigen Han- delns ableiten
		c) die bereichsspezifischen Qualitätsstandards und Qualitätsstandards des Betriebes unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte umsetzen



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		d) betriebliche Prozesse unter Berücksichtigung von Infor- mationsflüssen und Ent- scheidungswegen einordnen und im Team umsetzen so- wie Inklusion im Arbeitspro- zess berücksichtigen
		e) bei der Erstellung und Optimierung bereichsbezogener Organisationsmittel, insbesondere von Checklisten, mitwirken und diese zur Qualitätskontrolle nutzen
		f) interne und externe Koope- rationsbeziehungen gestal- ten und optimieren
		g) den Zusammenhang zwi- schen Qualität, Gästezufrie- denheit und Betriebserfolg bei Entscheidungen und Handlungen berücksichtigen
		h) Arbeiten wirtschaftlich, gast- und unternehmensori- entiert durchführen, durch eigenes Verhalten zum er- folgreichen unternehmeri- schen Handeln beitragen und das eigene Handeln re- flektieren



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		i) die betrieblichen Arbeits- und Kommunikationspro- zesse gestalten und optimie- ren
		a) die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Arbeitsbereiche als Teil eines arbeitsteiligen Prozesses reflektieren und die Bedeutung der einzelnen Arbeitsbereiche für die vor- und nachgelagerten Stellen und für die betriebliche Wertschöpfung reflektieren
		a) arbeits- und sozialrechtliche Regelungen unterscheiden und aufgabenorientiert an- wenden
	Planung, Umsetzung und Auswertung von Arbeits- und Personalprozessen (§ 6 Absatz 2 Nummer 14) 12 Wochen	b) bei Maßnahmen zur Positionierung und Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke für die Personalgewinnung und die Personalbindung mitwirken und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten
		c) bei der Personalbedarfspla- nung mitwirken, Rekrutie- rungen einleiten und das Bewerbermanagement un- terstützen



		d) Prozesse in Verbindung mit dem Beginn von Beschäfti- gungsverhältnissen bearbei- ten
		e) Einführung neuer Mitarbeitenden begleiten
onat		f) Einweisungen und Unterweisungen für den Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln durchführen
bis 36. Mc		g) Teammitglieder für nachhaltiges Handeln sensibilisieren
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		h) Dienstpläne nach den betrieblichen und den rechtlichen Vorgaben erstellen und Arbeitszeiten dokumentieren
		i) Mitarbeitende aufgabenbe- zogen sowie teamorientiert anleiten und motivieren so- wie deren Arbeitsergebnisse reflektieren
		j) sich unter Beachtung von Diversität und Gruppendy- namik auf unterschiedliche Persönlichkeiten im Team einstellen und konstruktiv Feedback geben



		k) Mitarbeitenden Anerken- nung und Wertschätzung vermitteln sowie die Wir- kung des eigenen Auftre- tens auf Mitarbeitende und andere Teammitglieder re- flektieren		
at		I) an der Planung, Durchfüh- rung und Auswertung von Maßnahmen der Personal- entwicklung mitwirken		
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	_	m) Bedarfe an vorgeschriebe- nen Schulungen und Beleh- rungen, insbesondere zu In- fektionsschutz und Arbeits- sicherheit, erkennen sowie Maßnahmen einleiten		
sbildungsi		n) an der Erstellung von Perso- nalbeurteilungen mitwirken		
Aus		o) Mitarbeitenden Anerken- nung und Wertschätzung vermitteln sowie die Wir- kung des eigenen Auftre- tens auf Mitarbeitende und andere Teammitglieder re- flektieren		
		p) die Prozesse in Verbindung mit der Beendigung von Be- schäftigungsverhältnissen bearbeiten		



		q) Personalkosten sowie Personalzusatzkosten beurteilen und Instrumente des Personalcontrollings anwenden, Kennzahlen auswerten und daraus Maßnahmen ableiten
bis 36. Monat		r) Arbeitsabläufe in Bezug auf den Energieverbrauch ab- schätzen oder auswerten sowie Maßnahmen zur Ver- besserung der Energieeffizi- enz vorschlagen
Ausbildungsinhalte 19. bis		a) den Warenbedarf anhand von Soll- und Ist-Beständen sowie anhand des Ge- schäftsaufkommens ermit- teln
	Warenwirtschaft und Einkauf (§ 6 Absatz 2 Nummer 15) 8 Wochen	b) Bezugsquellen ermitteln, Vorauswahl von Produkten und Lieferanten unter Nach- haltigkeitsaspekten erstel- len und Angebote einholen
		c) Angebote hinsichtlich Qualität, Quantität und Liefer-konditionen vergleichen und an der Angebotsauswahl mitwirken



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		d) Bestellungen einleiten, Lie- fertermine mit den betroffe- nen Bereichen koordinieren und kontrollieren e) Inventuren vorbereiten und auswerten
		f) die betrieblichen Lagerkenn- zahlen ermitteln, Maßnah- men zur wirtschaftlichen Verbesserung vorschlagen und umsetzen
		g) den Verbrauch von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten überwachen und bei Abweichungen Maßnahmen einleiten
		h) Verkaufspreise nach dem betrieblichen Kalkulations-schema ermitteln
	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	a) Bereiche und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens unterscheiden
	(§ 6 Absatz 2 Nummer 16) 16 Wochen	b) Belege entsprechend den rechtlichen und den betrieblichen Vorgaben prüfen und buchen sowie Konten abstimmen



		c) Zahlungsausgänge vorbereiten und Zahlungsverkehr durchführen
		d) Zahlungseingänge kontrol- lieren und bei Zahlungsaus- ständen und Zahlungsdiffe- renzen Maßnahmen, insbe- sondere des betrieblichen Mahnwesens, einleiten
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		e) die Ergebnisse des betrieblichen Rechnungswesens dokumentieren und für die interne und externe Information sowie für die betriebliche Entscheidungsfindung aufbereiten
		f) die wirtschaftliche Bedeutung von Investitionen und Abschreibungen für den Betrieb aufzeigen
		g) bei der Budgeterstellung und Vorschaurechnung mit- wirken
		h) die betrieblichen Berichte und Kennzahlen überwa- chen und bewerten und dar- aus Schlussfolgerungen über Wirtschaftlichkeit, Produkti- vität und Liquidität ableiten



während der gesamten Ausbildung

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Berufsbildpositionen mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
vermitteln	Organisation des Ausbildungs- betriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Absatz 4 Nummer 1)	a) den Aufbau und die grundle- genden Arbeits- und Ge- schäftsprozesse des Ausbil- dungsbetriebes erläutern			
Ausbildung zu		b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			
während der gesamten		c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbil- dungsordnung und des be- trieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen			





während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern
		e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personal- vertretungsrechtlichen Or- gane des Ausbildungsbetrie- bes erläutern
		f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern
vährend c		g) Positionen der eigenen Ent- geltabrechnung erläutern
>		h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen nennen
		i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern



	den berufsbe beitsschutz- hütungsvors und diese Vo wenden b) Gefährdunge heit und Ges beitsplatz un	den berufsbezogenen Ar- beitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften an-
ung zu vermitteln		heit und Gesundheit am Ar- beitsplatz und auf dem Ar- beitsweg prüfen und beur-
Ausbildı	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	c) sicheres und gesundheitsge- rechtes Arbeiten erläutern
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	(§ 5 Absatz 4 Nummer 2)	d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen
		e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden
		f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten



		g) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
lung zu vermitteln		a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 4 Nummer 3)	b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Wa- ren oder Dienstleistungen, Materialien und Energie un- ter wirtschaftlichen, um- weltverträglichen und sozia- len Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen
wä		c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wieder- verwertung oder Entsor- gung zuführen



		e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln
		f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren
ng zu vermitteln		a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 4 Nummer 4)	b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung Regelungen einhalten
während d		c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren
		d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen



iitteln		e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen be- schaffen sowie Informatio- nen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	mten Ausbildung zu vern	f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbst- gesteuerten Lernens anwenden, digitale Medien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten
während der gesi		g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Ar- beits- und Geschäftsberei- che, auch unter Nutzung di- gitaler Medien, planen, be- arbeiten und gestalten
		h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren



Durchführung von Hygiene- maßnahmen (§ 5 Absatz 4 Nummer 5) 4 Wochen Desinfektions- und Reinigungsmittel lagern, unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen auswählen und ökonomisch einsetzen			die Grundsätze und die Vor- schriften zur Personal-, Be- triebs- und Produkthygiene sowie zum Arbeits- und Ge- sundheitsschutz anwenden die rechtlichen Hygienevor-		at
gischen Auswirkungen aus- wählen und ökonomisch			sondere das HACCP-Kon- zept, umsetzen	maßnahmen (§ 5 Absatz 4 Nummer 5)	ilte 1. bis 18. Monat
wählen und ökonomisch			Desinfektions- und Reini- gungsmittel lagern, unter Berücksichtigung der ökolo-		Ausbildungsinha
e) die Meldepflichten nach dem Infektionsschutzrecht beachten und die Beschäfti-			einsetzen die Meldepflichten nach dem Infektionsschutzrecht		